A SCANNER DARKLY

TWELVE COLONIES 14

DAS NEUNZEHNTE BATTLESTAR GALACTICA LARP

ERNDTEBRÜCK 10. - 13.10.2019

CFD IASON 055. - 58.04857

MBH eine MISSION BLACK HOLE e.V. Veranstaltung

Well, I started out down a dirty road
Started out all alone and the sun went down
As I crossed the hill and the town lit up
And the world got still
I'm learning to fly but I ain't got wings
Coming down is the hardest thing

Learning to fly - TOM PETTY / JEFF LYNNE

Was ist der Mensch anderes, als ein einsamer Affe, der alles vernichtet, was zu ihm Konkurrenz tritt. Er mordet sich Flora und Fauna und frisst die Planeten, die er zersiedelt, vollkommen leer, wenn sich ihm nichts in den Weg stellt. Bar jeder Vernunft, ist er doch die Spitze der Nahrungskette. Brutal, roh, ungezähmt, klug im Maße einer bösartigen Intelligenz, die ihn zu einem vollkommen Raubtier macht. Nur zum Spaß oder Machterhalt schlachtet er seinesgleichen ab, bemächtigt sich dessen Besitz und schreckt vor keinem Abgrund zurück. Und doch ist er imstande von einer besseren Welt zu träumen. In diesen Träumen erschafft er eine gerechte Welt im Einklang mit allen Kreaturen. Was ist der Mensch?

Ein wildes Tier, ein gefährliches Tier, welches gezähmt werden muss. Nur eine harte, gnadenlose Hand wird die Welt der Träume in Realität verwandeln. Das, mein Kind, wird deine Mission. Dein Ziel. Dir alleine werde ich all meine Macht in die Hand legen. Du wirst Alpha und Omega sein, mein letztes Geschenk an meine verdorbene Familie.

ZG

ALLGEMEINE INFOS ZUR CON

Der **Mission Black Hole e.V.** lädt zum neunzehnten Battlestar Galactica Larp der Twelve Colonies Reihe ein. Gepielt wird vor dem Hintergrund der Battlestar Galactica Serie von Ronald D. Moore (Syfy) und dem **Twelve Colonies** Universum. Hier sind alle wichtigen Daten zu dieser Con auf einen Blick zusammengefasst:

Datum:	10. - 13.10.2019 (+ Aufbautag 09.10.)
Veranstaltungsort:	Area E, Erndtebrück
Unterbringung:	Haus
Verpflegung:	dem Setting angepasste Vollverpflegung
Teilnehmerzahl:	max. 60 Teilnehmer
Anmeldeschluss:	01.09.2019

ZUR HANDLUNG & SPIEL

Die Iason befindet sich im Landeanflug auf den Mond, der um einen Gasriesen mitten im Nebel kreist. Die Gefechte der letzten Tage haben den Defender fast in die Knie gezwungen und die Crew sieht sich genötigt, das waghalsige Landemanöver auszuführen. Bislang hat es nur wenige geglückte Landungen eines Schiffes dieser Größe gegeben. Aber der Weg kann nicht mehr zurückführen. Gebannt harrt die Rumpfmannschaft der Dinge, die da kommen, während der Rest der Crew bereits evakuiert wurde und nach einer sicheren Landestelle sucht; vielleicht sogar einen Ort, der für eine Siedlung taugt.

Eine kurze Abhandlung zur TC-Spielphilosophie: „Gewinnen wollen“ ist nicht das Ziel von TC. Der Gewinn liegt im gemeinsamen Rollenspiel; das kann auch gerne konfliktreich sein. Die Gruppen sind nicht gezwungen, zusammenzuspielen, es ist ausdrücklich erwünscht, dass auch gegeneinander agiert wird. **Dabei darf zu keiner Zeit vergessen werden, dass es die Charaktere sind, die im Konflikt stehen, niemals die Teilnehmer!**

Wir spielen nach „Canon“, das heißt, wir halten uns eng an das, was wir aus dem Fernsehen kennen. Alle eingereichten Charaktere werden von der Simulationsleitung auf Powerlevel und Kompatibilität mit dem BSG-Hintergrund überprüft und gegebenenfalls in Absprache mit dem Spieler angepasst. Weitere Informationen und wichtige Hinweise zur Natur der Veranstaltung gibt es auf der **Twelve Colonies** Homepage unter **www.twelve-colonies.de**.

Gespielt wird Donnerstag ab 20:00 Uhr. Das Abendessen wird es OT um 18:00 Uhr geben. SL-Ansprache ist um 19:00 Uhr. Es wird aufgrund des Cliffhangers kein fließendes Time-In geben können. Bitte teilt uns rechtzeitig mit, wenn ihr nicht pünktlich kommen könnt. Anreise ist ab 12:00 Uhr möglich.

Gespielt wird nach dem neuen Twelve Colonies Regelwerk 2.0 und wir gehen davon aus, dass es jedem Teilnehmer bekannt ist (Download unter www.twelve-colonies.de).

Gespielt wird bis Sonntag ca. 12:00 Uhr, danach erfolgt der Abbau und das gemeinsame Reinigen der Location.

Um der Realität der vergangenen Cons Rechnung zu tragen, sind Waschräume und Küche ebenfalls InTime-Zonen. Beschränkt euch dabei bitte aber auf Charakterplay. Kämpfe oder ähnliches sind hier unangemessen. Die Orga ist beim Spülen, beim Auf- und Abbau sowie bei der Endreinigung auf die Mithilfe der Teilnehmer angewiesen. Es wird einen Spülplan geben.

WAS BIETEN WIR EUCH

- durchgängiges Spiel
- durchdachte, feste NSC - Rollen
- wenig Schlaf, viel Aktion und „Mindfrak"
- dem Szenario angepasste Verpflegung und Unterbringung

AUSRÜSTUNG

Twelve Colonies ist ein Spiel bei dem der Mangel an bestimmten Gütern eine große Rolle spielt. Die Apokalypse traf alle unvorbereitet und man floh mit dem, was man zum Augenblick des Angriffs bei sich trug. Deshalb empfehlen wir, nicht zu viel an Ausrüstung zum TC 14 mitzubringen. Gegebenenfalls behält sich die SL vor, Ausrüstungsgegenstände aus dem Spiel zu nehmen, wenn sie nicht zum Setting passen.

Anmerkung zum Essen: Das Essen wird dem Setting angepasst. Das bedeutet zwar, dass alle satt werden, wir aber keine Preise dafür gewinnen werden. ;)

Wir werden nach wie vor auf Nahrungsmittelunverträglichenkeiten Rücksicht nehmen und für diese Teilnehmer entsprechendes Essen bereitstellen.

Um nicht mit dem deutschen Waffengesetz in Konflikt zu geraten, verwenden wir in der Öffentlichkeit, d.h. außerhalb privaten Geländes, als Waffen ausschließlich unbemalte, neonfarbene NERF-Guns. Alle Waffen stehen unter strenger Aufsicht der Spielleitung. Das Führen von nicht eingecheckten Waffen oder anderen Waffen als den erlaubten ist streng verboten und kann zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung führen.

Im Regelwerk und im Spielerhandbuch sind Beispiele für Uniformen und zivile Kleidung aufgezeigt. Außerdem findet ihr auf unserer Homepage www.twelve-colonies.de und im Forum weitere Bezugsquellen und Anleitungen zum Herstellen von BSG-Ausrüstung.

ANMELDUNG

Das Mindestalter zur Teilnahme an der Veranstaltung ist 18 Jahre. Verbindlich angemeldet ist, wer der Spielleitung einen ausgefüllten und handschriftlich unterschriebenen Anmeldungsbogen (Seite 8) zukommen ließ (siehe „Kontakt") und eine Anmeldebestätigung erhalten hat. Es ist damit zu rechnen, dass die wenigen Teilnehmerplätze sehr schnell ausgebucht sein werden. Wir empfehlen deshalb, sich so früh wie möglich anzumelden.

ZAHLUNG

	Spieler	NSC
bis 30.06.19	185 €	95 €
bis 06.10.19	195 €	105 €
ab 07.10.19	205 €	115 €

Bitte überweist den Teilnahmebetrag an:

Kontoinhaber: Mission Black Hole e.V.
Bank: Deutsche Skatbank
IBAN: DE90830654080004829026
BIC: GENODEF1SLR
Verwendungszweck: TC 14 + Realname

Maßgebend für den Conbeitrag ist der Eingangstag des Geldes, nicht der schriftlichen Anmeldung (bitte Überweisungsdauer beachten).

Bitte keine Überweisungen nach dem 06.10.2019 mehr tätigen. Wer später überweist, muss zum Check-In einen Überweisungsbeleg mitbringen (Kontoauszug, o.ä.). Finanzielle Vereinbarungen sind ausschließlich mit Hannah Richta zu treffen.

KONTAKT

Plot, Charaktere, Hintergrund und NSC:
Anne Petruck | T 09544 9873864
E-Mail: orga@twelve-colonies.de

Technik & Logistik:
Patrick Haag | T 0176 66660295
E-Mail: orga@twelve-colonies.de

Anmeldungen:
Clarissa Knebel | T 07231 4436048
Auerhahnstraße 14, 751759 Pforzheim
E-Mail: anmeldung@twelve-colonies.de

Finanzen:
Hannah Richta | T 0171 7092771
E-Mail: anmeldung@twelve-colonies.de

Wir sehen uns in den Zwölf Kolonien
Eure Twelve Colonies 14 Orga & SL

TEILNAHMEBEDINGUNGEN Stand: 01.03.2019

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die folgenden Teilnahmebedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Mission Black Hole e.V. (Veranstalter), zu erreichen unter Mission Black Hole e.V., c/o Clarissa Knebel, Auerhahnstraße 14, 75179 Pforzheim, und den Personen, die an der von diesem ausgerichteten Veranstaltung teilnehmen wollen (Teilnehmer).

(2) Die Teilnahmebedingungen gelten für alle mit der Veranstaltung im Zusammenhang stehenden Belange nach Maßgabe des zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer geschlossenen Vertrages.

§ 2 Vertragsschluss

(1) Der vom Veranstalter bereitgestellte Anmeldebogen stellt eine unverbindliche Aufforderung dar, dem Veranstalter ein Angebot zur Teilnahme an der bezeichneten Veranstaltung zu unterbreiten.

(2) Mit der Übersendung des vollständig ausgefüllten Anmeldebogens geben Sie ein verbindliches Angebot auf die kostenpflichtige Teilnahme an der Veranstaltung ab. Die Übersendung des Anmeldebogens kann erfolgen durch persönliche Übergabe, auf dem Postweg oder per E-Mail als gescanntes Dokument im pdf- oder jpg-Format an die vom Veranstalter benannte Adresse.

(3) Der Teilnehmer kann nach dem Ermessen des Veranstalters über den Eingang seines Anmeldebogens eine Eingangsbestätigung erhalten. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Annahme des Angebots dar.

(4) Der Vertrag kommt erst durch eine separate als Anmeldebestätigung bezeichnete Annahmeerklärung des Veranstalters zustande.

(5) Zur Teilnahme an der Veranstaltung ist auch die Übersendung einer aktuellen Charakterbeschreibung der Spielfigur des Teilnehmers notwendig, die die wesentlichen Angaben und Informationen zur Spielfigur enthält. Die Beschreibung ist grundsätzlich mit der Anmeldung zu übersenden, spätestens aber binnen 14 Tagen nach der Anmeldebestätigung
des Veranstalters. Dem Veranstalter ist es vorbehalten, sich von dem Vertrag mit dem Teilnehmer zu lösen, wenn keine Charakterbeschreibung übersandt wird oder der Teilnehmer vom Veranstalter eingeforderte Änderungen der Charakterbeschreibung nicht akzeptiert.

(6) Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Sobald alle Teilnehmerplätze vergeben sind, wird eine Warteliste mit allen Interessenten erstellt. Solange kein bereits in Anspruch genommener Platz wieder frei wird, kommt es zu keinem Vertragsschluss zwischen dem Veranstalter und dem Interessenten auf der Warteliste. Ein Vertragsschluss oder Anspruch darauf kommt allein durch das Freiwerden eines zuvor belegten Teilnehmerplatzes nicht zustande. Die Reihenfolge der Warteliste liegt im Ermessen des Veranstalters.

§ 3 Teilnahme unter 18 Jahren

(1) Eine Teilnahme von Personen unter 18 Jahren ist nicht zulässig. Ein Vertragsschluss mit Minderjährigen kommt nicht zustande.

(2) Der Zutritt zum Veranstaltungsgelände ist Minderjährigen, etwa den Kindern der Teilnehmer, auch in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person nicht gestattet. Ein Verstoß hiergegen kann nach dem Ermessen des Veranstalters zum sofortigen Ausschluss der verantwortlichen Teilnehmer von der Veranstaltung führen.

§ 4 Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Alle Preisangaben in der Ausschreibung oder dem Anmeldebogen erfolgen ohne Gewähr.

(2) Sollte es zu dem Fall kommen, dass ein höherer Preis als der im Anmeldebogen Benannte für die Veranstaltung erhoben werden muss, wird Ihnen dies durch den Veranstalter vor der Bestätigung ihrer Anmeldung mitgeteilt. Ein Vertrag kommt in diesem Fall nur zustande wenn Sie innerhalb der Frist die der Veranstalter dafür benannt hat dem abgeänderten Preis schriftlich oder in Textform zustimmen oder den abgeänderten Preis auf das Konto des Veranstalters überweisen.

(3) Die Zahlung des Teilnahmebeitrages ist grundsätzlich im Voraus und ohne Abzug zu leisten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

(4) Der fällige Teilnahmebetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach dem Erhalt der Anmeldebestätigung zu begleichen. Sollte die Zahlung bis dahin nicht auf dem vom Veranstalter benannten Konto eingegangen sein, gilt der Vertrag als nicht zustande gekommen. Möchten sie dennoch an der Veranstaltung teilnehmen, müssen sie erneut eine Anmeldung übersenden.

§ 5 Rücktritt des Veranstalters oder Absage des Teilnehmers

(1) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung bis zwei Wochen vor ihrem Beginn aus organisatorischen Gründen abzusagen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder die Durchführung der Veranstaltung nicht zumutbar ist, weil die wirtschaftliche Opfergrenze überschritten wird. In diesem Fall werden die ggf. bereits geleisteten Zahlungen in voller Höhe zurückerstattet. Eine kurzfristigere Absage aus wichtigen Gründen, etwa wegen Krankheit der Veranstalter oder deren Erfüllungsgehilfen, bleibt davon unberührt. Der Veranstalter wird die Teilnehmer unverzüglich über den Ausfall der Veranstaltung informieren.

(2) Der Veranstalter behält sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angabe von Gründen gegen Rückerstattung des ggf. bereits entrichteten Unkostenbeitrags von der Veranstaltung auszuschließen.

(3) Bei einer Absage des Teilnehmers bemüht sich der Veranstalter darum den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies bis zur Veranstaltung nicht möglich sein, wird der Teilnahmebeitrag nicht zurückerstattet. Der Schadensersatz für die Absage ist niedriger anzusetzen, wenn der Teilnehmer nachweist, dass dem Veranstalter ein geringerer Schaden entstanden ist.

§ 6 Haftung für Schäden

(1) Der Veranstalter haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

(2) Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit von Personen.

(3) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter nur für den Fall der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen dürfen (Kardinalpflichten). Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für die Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.

§ 7 Urheberrechte und Aufnahmen Dritter

(1) Alle Rechte an Tonaufnahmen, Filmaufnahmen sowie Fotografien auf dem Veranstaltungsgelände sind dem Veranstalter vorbehalten.

(2) Der Teilnehmer willigt unwiderruflich ein in die unentgeltliche Verwendung seines Bildnisses und seiner Stimme für Fotografien, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Tonaufnahmen, die vom Veranstalter, dessen Beauftragten oder sonstigen Dritten im Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden, sowie deren anschließenden Verwertung in allen gegenwärtigen und zukünftigen Medien (wie insbesondere in Form von Ton- und Bildtonträgern sowie der digitalen Verbreitung, bspw. über das Internet und in Social Media, wie etwa Facebook, Google+, Twitter, Instagram, o.ä.).

(3) Jegliche Erstellung von Tonaufnahmen, Filmaufnahmen sowie Fotografien durch Dritte sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Erlaubnis des Veranstalters auf dem Veranstaltungsgelände zulässig.

(4) Jegliche öffentliche Aufführung, Übertragung und Wiedergabe von Aufnahmen der Veranstaltung oder des Veranstaltungsgeländes (Veröffentlichungen) – auch nach Bearbeitung und insbesondere im Internet – bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Veranstalters. Ohne eine solche Genehmigung sind sie unzulässig.

§ 8 Pflichten des Teilnehmers

(1) Der Teilnehmer ist für die Sicherheit seiner Ausrüstung selbst verantwortlich und stellt sicher, dass von ihr keine Gefahren für sich oder Dritte ausgehen.

(2) Der Teilnehmer erkennt sämtliche vom Veranstalter vorgegebenen geltenden Sicherheitsbestimmungen bezüglich Ausrüstung und Verhalten an und ist verpflichtet, sich über diese selbständig zu informieren.

(3) Der Teilnehmer ist verpflichtet sich, in der Anmeldung dem Veranstalter vorhandene persönliche, körperliche, geistige oder gesundheitliche Hinderungsgründe und Einschränkungen mitzuteilen, die Auswirkungen haben können auf sein Charakterspiel, Spielinhalte oder Spielaktionen.

(4) Der Teilnehmer verpflichtet sich, seine Ausrüstung gegebenenfalls einer Prüfung durch den Veranstalter zu unterziehen. Trotzdem ist er für die gesamte Dauer der Veranstaltung weiterhin für die Sicherheit seiner Ausrüstung selbst verantwortlich. Der Veranstalter behält sich vor, Ausrüstungsgegenstände ohne Angabe von Gründen für die Veranstaltung nicht zuzulassen.

(5) Der Teilnehmer verpflichtet sich, sämtlichen Anweisungen des Veranstalters und seiner
Erfüllungsgehilfen auf dem Veranstaltungsgelände Folge zu leisten.

(6) Der Teilnehmer verpflichtet sich, gefährlichen Situationen für sich und andere Teilnehmer zu vermeiden und Handlungen zu unterlassen, die zur Beschädigung des Eigentums Dritter, des Veranstalters oder des Veranstaltungsgeländes führen können.

Fortsetzung § 8 Pflichten des Teilnehmers

(7) Der Teilnehmer verpflichtet sich zur besonderen Umsicht und Rücksichtnahme auf die anderen Teilnehmer bei Kämpfen, so dass Verletzungen für sich und Andere vermieden werden.
(8) Der Teilnehmer verpflichtet sich, nicht übermäßig alkoholische Getränke zu konsumieren. Falls der Teilnehmer Alkohol oder Medikamente in einem Umfang konsumiert, die das Führen eines Kraftfahrzeugs auf öffentlichen Straßen unzulässig machen würden (0,5 Promille Grenze), hat der Teilnehmer die Teilnahme an Kämpfen jeder Art sowie körperlich anspruchsvolle oder sich oder Dritte potentiell gefährdende Handlungen unbedingt zu unterlassen.
(9) Der Teilnehmer verpflichtet sich auf Anweisung des Veranstalters sein Kfz aus dem
Veranstaltungsbereich zu entfernen und dieses umzuparken, wenn der Veranstalter dies für den ungestörten Veranstaltungsablauf als erforderlich erachtet.

§ 9 NSC-Klausel
(1) Die als Nicht-Spieler-Charakter (NSC) Teilnehmenden verpflichten sich dazu, nicht nur den Anweisungen des Veranstalters im allgemeinen Sinne Folge zu leisten, sondern auch den Weisungen in Bezug auf Art und Weise sämtlicher Spielinhalte, Spielaktionen und des Charakterspieles.
(2) Der NSC-Teilnehmer wird während der Veranstaltung dem Veranstalter oder den hierfür benannten Stellvertreter des Veranstalters unverzüglich darüber informieren, falls er aufgrund wichtiger Gründe, etwa Verletzungen oder körperlicher Erschöpfung, nicht oder nur eingeschränkt zur weiteren Teilnahme entsprechend der Weisungen des Veranstalters zum Charakterspiel, Spielinhalten oder Spielaktionen in der Lage ist.

§ 10 Ausschluss
(1) Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Personen gefährden oder den Anweisungen von dem Veranstalter oder dessen Erfüllungsgehilfen nicht Folge leisten, sofort von der Veranstaltung auszuschließen und vom Veranstaltungsgelände zu verweisen. Eine Rückerstattung des Teilnahmebeitrags ist in diesem Fall ausgeschlossen.
(2) Der Veranstalter behält sich zudem das Recht vor, grob fahrlässiges oder spielstörendes Verhalten sowie den Besitz oder Genuss von Drogen oder offensichtlich stark alkoholisierte Teilnehmer mit dem sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung, ohne Rückerstattung des Teilnehmerbetrages, zu ahnden.
(3) Etwaige zusätzliche Kosten, die beim Ausschluss von der Veranstaltung entstehen können, trägt der betreffende Teilnehmer in voller Höhe selbst.

§ 11 Übertragung von Teilnehmerplätzen
Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar. Eine Übertragung kann jedoch in Ausnahmefällen vom Veranstalter in Schriftform genehmigt werden.

§ 12 Datenschutz
(1) Ihre personenbezogenen Daten (z.B. Anrede, Name, Anschrift, E-Mail- Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung, freiwillige Angaben zur Gesundheit und sonstige freiwillige weitere Angaben) werden von uns nur gemäß den Bestimmungen des deutschen Datenschutzrechts verarbeitet.
(2) Soweit diese personenbezogenen Daten für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses erforderlich sind (Bestandsdaten), werden sie ausschließlich zur Vertragsabwicklung verwendet. Ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung oder ohne gesetzliche Grundlage werden Ihre personenbezogenen Daten nicht an außerhalb der Vertragsabwicklung stehende Dritte weitergegeben.
(3) Zur Vertragserfüllung gibt der Veranstalter die Daten an beauftragte Dritte weiter, soweit dies zur Vertragserfüllung unbedingt erforderlich ist.
(4) Daten zum körperlichen, geistigen und Gesundheitszustand des Teilnehmers sowie freiwillige weitere Angaben werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.
(5) Nach dem Bundesdatenschutzgesetz haben Sie ein Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten Daten sowie ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Sie können uns hierzu unter der folgenden E-Mail- Adresse kontaktieren: orga@twelve-colonies.de

Diese AGB wurden erstellt mit freundlicher Unterstützung der Kanzlei Gerstorfer & Gerstorfer www.recht-hp.de. Alle Rechte vorbehalten.

Datenschutzerklärung für Veranstaltungen des Mission Black Hole e.V.

Entsprechend der ab dem 25. Mai 2018 in Kraft getretenen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) informieren wir nachfolgend über datenschutzrelevante Vorgänge im Zusammenhang mit unseren Veranstaltungen.

Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten
Wir erheben, verarbeiten und speichern Ihre Daten nur, soweit es zur Durchführung der Veranstaltung notwendig ist. Mit der schriftlichen Anmeldung zu unseren Veranstaltungen und der Bestätigung dieser gehen Sie einen Vertrag ein. Mit Abschluss des Vertrags willigen Sie in die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung der in der Anmeldung übermittelten Daten ein. Die Bereitstellung der von uns erhobenen Daten ist für die Vertragsdurchführung erforderlich. Soweit diese Daten nicht oder nicht vollständig bereitgestellt werden, kann eine Teilnahme an der Veranstaltung ggf. nicht erfolgen.
Die mit der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten umfassen Vor- und Nachname, Anschrift, Mailadresse und Geburtsdatum. Sie können uns freiwillig zusätzliche Daten mitteilen, wenn diese beispielsweise bei der Essensplanung berücksichtigt werden sollen.
Es kann ggf. notwendig sein, einige Daten an Dritte (zum Beispiel Gelände-Eigentümer) weiterzugeben. Dies erfolgt lediglich im erforderlichen Umfang. Auskünfte an Behörden werden im gesetzlich geregelten Rahmen erteilt. Zur Verwaltung von Anmeldungen werden Ihr Vor- und Nachname, sowie Ihre Mailadresse in einem Google-Sheet erfasst.
Sie können schriftlich einwilligen, dass wir Ihre Daten bis zu ein Jahr nach der Veranstaltung zu Werbezwecken, d.h. zur Übersendung von Einladungen zu unseren künftigen Veranstaltungen, nutzen dürfen. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Aufnahmen von Veranstaltungen
Auf unseren Veranstaltungen werden, wie im LARP-Bereich üblich, Bildaufnahmen gemacht. Einige ausgewählte Bilder veröffentlichen wir auf unserer Homepage in der nur für angemeldete Nutzer einzusehenden Galerie. Sollten Sie mit einer Veröffentlichung von Bildern in diesem Umfang nicht einverstanden sein, lassen Sie es uns bitte vor Beginn der Veranstaltung wissen. Die Veröffentlichung von Bildern in frei zugänglichen Bereichen unserer Homepage erfolgt lediglich nach vorheriger, expliziter Einwilligung der abgebildeten Personen.

Speicherfristen
Nach der Erfüllung des Vertrags werden die gespeicherten Daten innerhalb von drei Monaten nach der Veranstaltung gelöscht, es sei denn Sie haben in die Nutzung Ihrer Daten zu Werbezwecken für bis zu ein Jahr schriftlich eingewilligt. In diesem Fall werden lediglich Ihr Name und Ihre Mailadresse für ein Jahr nach der Veranstaltung gespeichert. Wenn Sie den Teilnehmerbeitrag für die Veranstaltung oder andere aus der Teilnahme resultierende Forderungen nicht vollständig bezahlt haben, haben wir ein berechtigtes Interesse an der weiteren Verarbeitung und Speicherung Ihrer Daten bis zur endgültigen Abwicklung aller Verbindlichkeiten.

Ihre Rechte
Sie haben jederzeit das Recht auf eine kostenlose Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Sie haben das Recht auf Datenübertragbarkeit, d.h. darauf, Ihre personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen, maschinenlesbaren Format zu erhalten. Sie haben das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. Sie können der zukünftigen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit widersprechen.

Ansprechpartner
Bei Fragen oder zur Ausübung ihrer oben genannten Rechte wenden Sie sich bitte an Mission Black Hole e.V., c/o Clarissa Knebel, Auerhahnstraße 14, 75179 Pforzheim bzw. an orga@twelve-colonies.de.

ANMELDUNG zum Twelve Colonies 14 | 10.10 - 13.10.2019

Teilnahme als: ○ **SPIELER** ○ **NSC**

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort:

Telefon/Fax: /

E-Mail: @

Geburtsdatum:

BSG Erfahrung: min ○○○○○ max Con-Tage des Spielers (alle Genres): ca.

Vegetarier: ○ Ja ○ Nein

Sanitäter: ○ Ja ○ Nein

Krankheiten / Allergien / Unverträglichkeiten von Nahrungsmitteln, Latex oder Schminke von denen die SL/Küche wissen sollte:

Charakterdaten

Für NSC bitte Schwerpunkt ankreuzen: ○ Zivilist ○ Militär

Name, Vorname:

Rang*1: Dienstnummer*2: ser

(Zivilisten) Beruf: Sozialvers.-NR*2: ssn

Einheit (z.B. „Raptor-Pilot, 2. Staffel, BSG-41“)*:

Herkunft (Kolonie)*:

Beziehungen (Freundschaften, Feindschaften, etc.) zu anderen Charakteren:

* Siehe auch Twelve Colonies Regelwerk 2.0 *2 Das Schema ist identisch. Beispiele (mil.) ser 866931 / (ziv.) ssn 123456

*1 Die SIM entscheidet personen- und situationsabhängig nach Absprache mit dem Spieler über den Einstiegsrang eines Charakters.

Hiermit melde ich mich verbindlich für den Twelve Colonies 14 an. Ich bin mir bewusst, dass ich nur nach erfolgter Anmeldebstätigung einen Anspruch auf Teilnahme an der Veranstaltung habe. Ich habe die allgemeinen Teilnahmebedingungen und die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.

Ort, Datum und Unterschrift

Ich stimme der Verwendung meiner oben angegebenen Daten zu Werbezwecken (z.B. Informationen über zukünftige Veranstaltungen) für ein Jahr zu.

Unterschrift